

Editorial

- 1 Die Diskussion über die erforderliche große Reform des Steuerrechts ist auf bundespolitischer Ebene abrupt unterbrochen worden, nachdem die jüngsten Reformmaßnahmen im Bereich der Kranken- und Rentenversicherung auf politische Widerstände trafen. Der fehlende Mut zur Erneuerung ist ein symptomatischer, die aktuellen Reformschwierigkeiten abermals bestätigender Befund. Der notwendige Wandel lässt sich aber nur verzögern, nicht verhindern. Es fällt von Tag zu Tag schwerer, Besitzstände zu rechtfertigen. Das Problem der demographischen Entwicklung, das sich auf alle finanzstaatlichen Teilsysteme – insbesondere auf die Sozialversicherungen – auswirkt, rückt in seiner Dramatik nunmehr allgemein ins Bewusstsein. Die beunruhigende Analyse „Das Methusalem-Komplott“ von Frank Schirrmacher leistet hierzu einen entscheidenden Beitrag. Es besteht daher die Hoffnung, dass der demographische Faktor auf der politisch-gestalterischen Ebene endlich ernst genommen und das schon heute bis zu den Leistungsgrenzen und darüber hinaus belastete finanzstaatliche Transfersystem am Gebot der Nachhaltigkeit ausgerichtet wird.
- 2 Je drängender die finanzstaatlichen Probleme werden und je weniger sich in unserem Land bewegt, desto mehr kommt es darauf an, sachlich, offen und konkret an kleineren wie auch größeren Lösungsschritten zu arbeiten. Diesem Ziel ist auch die zweite Ausgabe von Finanzreform gewidmet. Sie vereinigt drei Beiträge zu Themenstellungen auf der Einnahmenseite wie auch der Ausgabenseite des Finanzstaates. Gemeinsam ist den Beiträgen, dass sie unvoreingenommen und konstruktiv daran gehen, das staatliche Finanzwesen an konkreten Punkten weiterzuentwickeln, und dabei auch die überstaatliche Perspektive im Blick haben.
- 3 *Heike Jochum* fragt nach der rechtlichen Zulässigkeit und der rechtspolitischen Wünschbarkeit von Steuerzahlerklagen und alternativen Rechtsbehelfen, die einer Verschwendung von Steuermitteln entgegengesetzt werden könnten. Vergleichend wird dabei unter anderem die Rechtsprechung des amerikanischen Supreme Court herangezogen. Die vorgestellten Rechtsbehelfe erscheinen als Kontrollinstrumente des staatlichen Finanzgebarens, die in ihrer Rechtfertigung an die transferrechtliche Einnahmenseite anknüpfen, zugleich aber eine nachgelagerte und zudem externe Kontrolle ausgestalten. *Klaus Lüder* stellt darauf das wesentlich unter seiner Leitung an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer entwickelte Neue Öffentliche Rechnungswesen vor, das unter Zugrundelegung eines Ressourcenverbrauchskonzepts gleichfalls dem Ziel dient, eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Haushaltsführung sicherzustellen, insoweit aber haushaltsvollzugsbegleitend und verwaltungsintern zur Anwendung kommen soll. Der Beitrag behandelt die bisherigen Erfahrungen auf kommunaler Ebene, stellt diese darüber hinaus in den Rahmen der aktuellen internationalen Entwicklungen und analysiert, wie sich die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) auf die Situation des öffentlichen Rechnungswesens in Deutschland auswirken. Unterlaufen der Verwaltung auf

der Ausgabenseite der staatlichen Finanzwirtschaft Fehler, stellt sich schließlich die Haftungsfrage. *Ulrich Hufeld* untersucht, wie sie zu beantworten ist, wenn europäisches Recht durch die Länder vollzogen wird, der Bund aber zugleich im Außenverhältnis als Haftungsschuldner einzustehen hat. Die überstaatliche Einbindung des Finanzstaates kommt hier unmittelbar normativ zum Tragen und verlangt nach einer Anpassung der Dogmatik, insbesondere der Dogmatik zu Art. 104a Abs. 5 GG.

4 Auch die Beiträge dieser zweiten Ausgabe verdeutlichen die Vielgestaltigkeit der aktuellen transferrechtlichen Herausforderungen und eröffnen entsprechende Entwicklungsperspektiven. Darüber hinaus geben sie Beispiele dafür, dass die überstaatliche Einbindung des Finanzstaates immer bedeutsamer wird, sei es im Rahmen eines Rechtsvergleichs, der Berücksichtigung internationaler Standards oder des Umgangs mit normativen Verflechtungen. Wir sind zuversichtlich, dass die Beiträge auf Ihr Interesse stoßen, zahlreiche Anregungen vermitteln und weiterführende Kritik herausfordern.

5 Wir freuen uns über Ihre Zuschrift zur Gestaltung der Zeitschrift selbst (Herausgeber@finanzreform.de), ebenso und insbesondere über Ihren Autorenbeitrag, mit dem Sie die Möglichkeit wahrnehmen, sich aktiv am reformorientierten Austausch über die Zukunft unseres Finanzwesens zu beteiligen (Schriftleitung@finanzreform.de). Wenn Sie über die neueste, kostenfreie Ausgabe von Finanzreform informiert werden möchten, schreiben Sie bitte an Abonnement@finanzreform.de.

Die Herausgeber

Priv.-Doz. Dr. Hanno Kube

Dr. Ulrich Palm